

WOHNEN FÜR JUNGE ERWACHSENE



Wohnen für junge Erwachsene Konzept

Inhaltsangabe

1. Wohnen für junge Erwachsene – Einführung	3
2. Der Hilfeprozess im Überblick	4
3. Hilfen für junge Volljährige	6
3.1. Tagesstrukturierende Beschäftigung	6
3.2. Ausbildung und Qualifikation	7
3.3. Hilfen für ehemals straffällige Menschen.....	8
3.4. Suchttherapeutische Hilfen.....	9
3.5. Lebenspraktisches Training	10
3.6. Aktive Freizeitgestaltung	11
4. Standards	12
4.1. Berufliches Clearing.....	12
4.2. Psychologische Begleitung.....	14
4.3. Schuldner- und Insolvenzberatung	14
4.4. Medizinischer Dienst und Sprachtherapie	14
5. Schule und Ausbildung	15
6. Team	16
7. Ansprechpartner und Kontakt	17
8. Finanzierung.....	18
9. Rechtliche Grundlagen und Qualitätssicherung	19

1. Wohnen für junge Erwachsene – Einführung

Das Wohn- und Betreuungsangebot Wohnen für junge Erwachsene ist Teil des Fachbereichs Menschen in besonderen Lebenslagen.

Herzogsägmühle unterbreitet hier ein außerordentliches Leistungsangebot für junge Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Durch die langjährige Arbeit mit sozial benachteiligten Menschen und der Erkenntnis, dass junge Frauen und Männer einen besonderen Hilfebedarf haben, hat Herzogsägmühle bereits vor vielen Jahren ein auf die Problemlagen junger Menschen zugeschnittenes Angebot entwickelt und setzt dieses erfolgreich um.

In schwerwiegenden Lebenskrisen erhalten hilfeschuchende Frauen und Männer im Alter zwischen 18 und 27 Jahren Unterstützung bei der Überwindung ihrer Schwierigkeiten.

Diese äußern sich häufig durch den (drohenden) Verlust der Wohnung, Arbeitslosigkeit und fehlenden beruflichen Perspektiven, Schulden, Problemen in der Gestaltung sozialer Beziehungen, einem problematischen Umgang mit Alkohol und Drogen sowie oftmals intensiver Erfahrungen mit Straffälligkeit und Inhaftierung.

Vorrangiges Ziel der stationären und ambulanten Hilfen ist die Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten.



Im Einzelnen geht es in der gemeinsamen Arbeit um folgende Ziele:

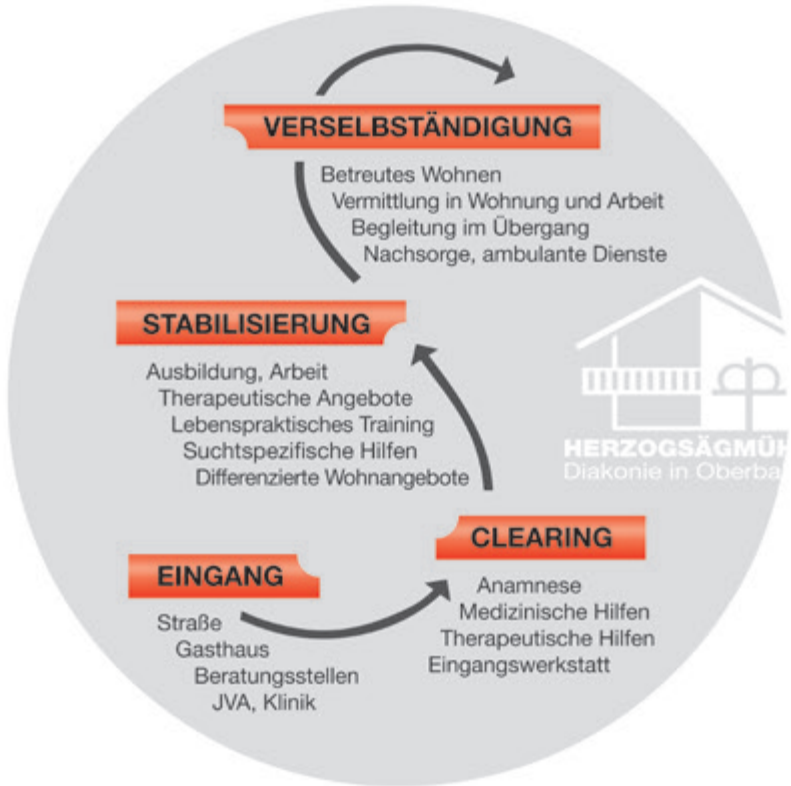
- Das Erarbeiten einer neuen Lebensperspektive
- Das Absolvieren einer Ausbildung oder beruflichen Qualifikation
- Die Gestaltung stabiler sozialer Beziehungen
- Die Verbesserung der körperlichen und seelischen Gesundheit
- Die Gestaltung eines straffreien Lebens
- Das Schaffen einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage

Der umfassende Hilfeprozess ist konzipiert als Übergangshilfe und unterstützt die Menschen auf ihrem Weg (zurück) in ein eigenverantwortliches Leben in der Mitte der Gesellschaft. Alle Leistungen erfolgen entweder im Rahmen der Übergangshilfe nach § 67 SGB XII für Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen oder im Rahmen der Jugendhilfe nach § 41 SGB VIII (auch in Verbindung mit § 35a).

2. Der Hilfeprozess im Überblick

Der Hilfeprozess im Fachbereich Menschen in besonderen Lebenslagen folgt dem individuellen Hilfebedarf entsprechend in folgenden drei Phasen:

Dem eng strukturierten **Clearing** zu Beginn der Hilfe folgt der Prozess der **Stabilisierung** bis hin zur **Verselbstständigung** in die eigene Wohnung oder anderen bedarfsgerechten, an so viel Selbstständigkeit wie möglich orientierten Lebensformen.



CLEARING

Die Hilfe beginnt mit einem umfassenden Klärungsprozess. Für junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 27 Jahren steht ein spezielles, jugendspezifisches Wohn- und Betreuungsangebot der Abteilung Wohnen für junge Erwachsene bereit. In den ersten Wochen stehen eine umfassende Anamnese, eine gemeinsame Feststellung des individuellen Hilfebedarfs und die Festschreibung der nächsten Entwicklungsziele im Vordergrund.

Während des Clearings leben die Hilfeberechtigten zunächst in Wohngruppen in Einzelzimmern mit gemeinschaftlicher Nutzung von Küche und Bädern. Der Tagesablauf ist strukturiert. Ein Wochenplan gibt Orientierung für einen geregelten Tagesablauf, den viele Frauen und Männer aufgrund ihres bisherigen Lebensverlaufs nicht (mehr) kennen.

Neben einer geregelten Tagesstruktur mit zahlreichen lebenspraktisch orientierten Hilfen und Lernfeldern bildet das Berufliche Clearing einen Schwerpunkt in der Zeit des Ankommens. Im Beruflichen Clearing geht es parallel um die Entwicklung einer realistischen und tragfähigen Perspektive für den beruflichen Lebensweg.

STABILISIERUNG

Nach dem Clearing erfolgt der Umzug in eine andere, eigenständigere Wohnform – in der Regel ein Einzelappartement in Herzogsägmühle. Im Wohnen für junge Erwachsene leben die Frauen und Männer zunächst in einer vierköpfigen Wohngemeinschaft. Der Hilfeprozess wird auf der Basis stetig wachsender Eigenverantwortung fortgeführt. Der Beginn einer Ausbildung in einem der Herzogsägmühler Betriebe, Praktika oder eine tagesstrukturierende Beschäftigung werden begleitet von individuellen therapeutischen, hauswirtschaftlichen und weiteren Hilfen.

VERSELBSTSTÄNDIGUNG

Am Ende des Hilfeprozesses leben die Menschen selbstständig – in einem eigenen Appartement im Ort oder in einer eigenen Wohnung außerhalb von Herzogsägmühle. Hier stehen das selbstständige Wohnen, das Vorbereiten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und das Leben in einer eigenen Wohnung und in einem stabilen Sozialraum im Vordergrund. Der Fachbereich verfügt über Außenwohnungen in den nahegelegenen Gemeinden und Städten Peiting, Schongau, Weilheim und Landsberg/Lech.

Die Hilfen bei der Verselbstständigung in der eigenen Wohnung, idealerweise bei geklärten beruflichen und persönlichen Perspektiven, reichen über die stationäre Hilfe hinaus. Fortführend können auch ambulante Betreuungsangebote in der eigenen Wohnung in Anspruch genommen werden.

3. Hilfen für junge Volljährige

Die Soziale Arbeit ist nach den Prinzipien des Case Management organisiert. Der Hilfeberechtigte sowie alle am Hilfeprozess Beteiligten profitieren dabei von einer zuverlässigen und zielgerichteten Steuerung und Begleitung durch den gesamten Hilfeprozess aus einer

Hand. Neben den CaseManagerInnen steht ein interdisziplinäres Team bereit, mit dem die Hilfeberechtigten Schritt für Schritt erfahren und lernen, ihren Alltag neu zu organisieren und sich auf ein selbstständiges, eigenverantwortlich geführtes Leben vorzubereiten.

Die Inhalte der gemeinsamen Arbeit im Wohnen für junge Erwachsene sind vielfältig:

3.1. Tagesstrukturierende Beschäftigung

In jeder Phase des Hilfeprozesses bildet die Inanspruchnahme der Beschäftigungs- und Ausbildungsangebote in Herzogsägmühle einen Schwerpunkt. In der Regel absolviert jeder Hilfeberechtigte in den ersten Wochen das Berufliche Clearing (siehe auch Seite 12). Ausnahmen sind möglich – zum Beispiel im Falle einer lückenlosen Fortsetzung einer abgebrochenen Ausbildung direkt nach Aufnahme in die Hilfe.

zogsägmühle Betriebe, eine berufsfördernde Maßnahme oder eine tagesstrukturierende Beschäftigung.

Auszubildende erhalten im Wohnen für junge Erwachsene bei Bedarf Unterstützung im Rahmen der Nachhilfe.

Die differenzierten Schul- und Berufsausbildungsangebote in Herzogsägmühle ermöglichen jedem Hilfeberechtigten, seine schulische und berufliche Entwicklung gezielt fortzusetzen. Möglich ist der Beginn einer Ausbildung in einem der Her-



3.2. Ausbildung und Qualifikation

Die Biografien der Hilfeberechtigten sind vielfach von Abbrüchen auch im Bereich von Schule, Ausbildung und Beschäftigung geprägt. Als Standardleistung erhält daher jeder Hilfeberechtigte im Fachbereich Menschen in besonderen Lebenslagen das Berufliche Clearing, in dem zunächst grundsätzliche Fragen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt (z.B. die Ausbildungsreife oder die individuelle berufliche Perspektive) geklärt werden.

Nach dem Abschluss des Beruflichen Clearings können die jungen Hilfeberechtigten das Ziel einer Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt nahtlos weiterverfolgen. In der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung in Herzogsägmühle



holen viele Hilfeberechtigte in einem Berufsvorbereitungsjahr den Hauptschulabschluss nach oder erwerben in zahlreichen Fachklassen eine fundierte Vorbereitung für die Berufsausbildung.

Darüber hinaus besteht in Herzogsägmühle die Möglichkeit zu einer Ausbildung in 40 verschiedenen Berufen. Zu den Angeboten gehört beispielsweise eine Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker, zum Landwirt, Mediengestalter, Landschaftsgärtner, zum Schreiner oder Installateur.



3.3. Hilfen für ehemals straffällige Menschen

Das Akademieprogramm „Fairness-plus“ richtet sich in erster Linie an junge Menschen, die bereits mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, in Haft waren, von Haft bedroht sind oder gravierende Schwierigkeiten mit der Akzeptanz von Regeln haben. Mit diesem besonderen Unterstützungsangebot ist das Ziel der sozialen Reintegration in das gesellschaftliche Leben verbunden.

Es besteht auch als ergänzendes Angebot zur Arbeit der Bewährungshilfe. Von zentraler Bedeutung ist es, die Hilfeberechtigten zu einem gelingenden, gesellschaftlich verantwortlichen Lebensentwurf zu ermutigen, eine soziale und berufliche Integration zu ermöglichen und einen Rückfall in die Straffälligkeit zu verhindern.

Die Hilfeberechtigten setzen sich in Seminaren, ebenso in der Gruppen- und Einzelarbeit, mit konkreten und den individuellen Erfahrungen entsprechenden Fragen (z.B. zur eigenen Biografie) auseinander.

Allgemein geht es dabei um folgende Inhalte:

- eine individuelle und zukunftsgerichtete Auseinandersetzung mit der begangenen Straftat,
- die Erarbeitung alternativer,



- ressourcenorientierter, legaler Handlungsmuster,
- die Ermutigung zu einer friedvollen und straffreien Alltagsbewältigung durch regelmäßige Einzel- und Gruppentrainings mit dem Themenschwerpunkt Gewaltfreiheit und Fairness,
- die Umsetzung von Empowerment-Konzepten im Sinne einer fairen und verantwortlichen Lebensgestaltung.

Das Seminarangebot wird vom Fachdienst Straffälligenhilfe federführend entwickelt und umgesetzt.

Der Fachdienst Straffälligenhilfe arbeitet übergreifend im Fachbereich Menschen in besonderen Lebenslagen. Er ist

mit anderen Diakonischen Einrichtungen der Straffälligenhilfe eng vernetzt und steht mit diesen Einrichtungen in einem regelmäßigen, gegenseitigen Fachaustausch. Er ist ständiges, aktives Mitglied im Fachausschuss

Straffälligenhilfe des Diakonischen Werkes Bayern und Mitglied im geschäftsführenden Vorstand des Fachverbandes evangelischer Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe in Bayern e.V. (FEWS).

3.4. Suchttherapeutische Hilfen

Junge suchtgefährdete Menschen erhalten gezielte Unterstützung in ihrem Bemühen (z. B. nach erfolgreichem Abschluss einer Therapiemaßnahme) drogenfrei zu leben. Gleiches gilt für junge Menschen mit einem problematischen Alkohol- oder Cannabis-Konsum. Neben regelmäßigen Alkoholkontrollen und Drogen-Screenings bestehen umfassende suchtspezifische Hilfen. Auch im Bereich der Suchthilfe arbeitet ein Fachdienst. Eine Säule der Suchtarbeit bildet das Angebot regelmäßiger Einzel- und Gruppengespräche:

- offene Sprechstunde
- 14-tägige Suchtgruppe im Haus
- Verschiedene Selbsthilfegruppen in Herzogsägmühle und Umgebung
- Externe Drogenberatung (Kooperation und Vermittlung)
- Therapievermittlung

Kernziele der Arbeit in den Suchtgruppen sind die Sensibilisierung und Förderung der Problemeinsicht, das Entwickeln einer abstinenten Lebensausrichtung, das Kennenlernen der bestehenden Hilfen professioneller Suchtkrankenhilfe und der Abbau von Schwellenängsten.

Inhaltlich geht es darum, die lebenspraktischen Ressourcen der suchtge-

fährdeten Klienten mit Blick auf ihre Selbst-, Sach- und sozialen Kompetenzen sichtbar zu machen, Wissen zu psychotropen Substanzen wie Cannabis und deren auch längerfristige Wirkungen auf den menschlichen Organismus zu vermitteln. Persönlichkeitsbedingte Hintergründe des Konsums werden näher betrachtet. In den Gruppen erhalten die Hilfeberechtigten Unterstützung in der gemeinsamen Erarbeitung von Coping- und Problemlösestrategien, von Strategien zur Drogenvermeidung (Suchtprotokolle, Entspannungsübungen).

Klienten, die sich in einer Gruppe mit ihrer Suchtproblematik auseinandersetzen, erhalten auch im Alltag Unterstützung durch eine Vielzahl von Mobilisierungsmaßnahmen (Freizeitgestaltung, salutogene Lebensformen entwickeln, etc.). Hilfeberechtigten, bei denen im Verlauf der Hilfe massive Probleme im Umgang mit Suchtmitteln zutage treten, steht im Fachbereich ein niedrigschwelliges Therapieangebot zur Verfügung. Im Suchttherapeutischen Wohnen besteht die Möglichkeit sowohl zu einer kurzfristigen Krisenintervention als auch zu einer einjährigen Suchttherapie im Rahmen der laufenden Hilfe.

3.5. Lebenspraktisches Training

Insbesondere in den ersten Monaten sind die Tage klar und (zunächst von außen vorgegeben) strukturiert. Die Mahlzeiten werden gemeinsam zubereitet und eingenommen.

Die Hilfeberechtigten lernen im Rahmen des Hauswirtschaftstrainings Schritt für Schritt, einen Haushalt zu führen, den Umgang mit Waschmaschine und Trockner, Mülltrennung, das Einkaufen und Kochen. Je nach Bedarf gibt es weiterführende Hilfen bei Fragen der Ernährung oder Hygiene. Die Begleitung im Bereich der Hauswirtschaft steht den Hilfeberechtigten im gesamten Prozess der Hilfe zur Verfügung.

Weitere Lernfelder werden geboten im Umgang mit Geld, bei der Gestaltung von Kontakten zu Ämtern und Behörden sowie



im Umgang mit der Post und persönlichen Unterlagen.

Die jungen Hilfeberechtigten lernen ihre persönlichen Rechte und Pflichten kennen. Sie erlangen Wohnfähigkeit, lernen einen kompetenten Umgang mit Nachbarn und Vermietern, einen wirtschaftlichen Umgang mit Energie und eine Lebensplanung über den nächsten Tag hinaus.



3.6. Aktive Freizeitgestaltung

Fester Bestandteil des Alltags im Wohnen für junge Erwachsene ist eine aktive Gestaltung der Freizeit. Denn viele Hilfeberechtigte haben nie gelernt, ihre Freizeit sinnvoll und für sich befriedigend zu gestalten.

Verbindliche Angebote während der Eingangsphase sind die Sporttherapie und eine Teilnahme an der tiergestützten Therapie. Herzogsägmühle besitzt einen eigenen Reitstall, in dem eine erfahrene Reittherapeutin arbeitet. In Zusammenarbeit mit dem Team Wohnen für junge Erwachsene findet dort das Integrative Reiten statt. Weitere Angebote bestehen in Herzogsägmühle mit Bogen-



schießen, Fußball im Herzogsägmühler Verein mit Ligabetrieb, mit einem angeleiteten Training im Fitnessstudio mit eigenem Sportlehrer, Sprach-, Koch- und Backkursen, Konzertbesuchen und zahlreichen Wochenendaktivitäten. Jährlich findet eine mehrtägige Sommer- und Winterfreizeit auch mit Fahrten in andere Länder statt.



Insbesondere diese Angebote sind erlebnispädagogisch orientiert und begleiten den Weg der jungen Hilfeberechtigten zu mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

4. Standards

Die Angebote der Hilfen für junge Erwachsene sind keine isolierten Leistungen. Sie sind Bestandteil des ganzheitlichen Hilfeprozesses des Fachbereiches, der den Weg in ein selbstständiges und eigenverantwortlich geführtes Leben in der Mitte der Gesellschaft als übergreifendes Ziel hat.

Übergreifende Hilfen bestehen unter anderem in der Schaffung einer beruflichen Perspektive und dem Leben in einem stabilen sozialen Umfeld.

4.1. Berufliches Clearing



Am Beginn des Hilfeprozesses werden die jungen Frauen und Männer auch mit Blick auf ihre meist brüchige schulische und berufliche Entwicklung aufzufangen.

Erhebliche schulische Defizite (oft gepaart mit einer deutlichen Lernbehinderung), Schwierigkeiten bei der Gestaltung sozialer Beziehungen, eine mangelnde seelische und körperliche Belastbarkeit, fehlende oder nur gering ausgeprägte Arbeitstugenden, fehlende berufliche Qualifikationen und eine große Unklarheit bezüglich beruflicher Fähigkeiten und Ziele prägen

den bisherigen schulischen und beruflichen Werdegang der Hilfeberechtigten.

Das Berufliche Clearing bietet hier eine erste Orientierung – entweder als eine der Ausbildung vorgeschaltete Clearing-Maßnahme zur Feststellung der Ausbildungsreife oder als Anpassungsmaßnahme an bereits bestehende Ausbildungsziele. Junge Menschen, bei denen die weitere berufliche Perspektive völlig unklar erscheint, finden im Beruflichen Clearing ebenso Förderung und Orientierung.





Sollte eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich sein, bestehen mit der Eingliederung in eine Werkstatt für behinderte Menschen oder in eine tagesstrukturierte Maßnahme an einem geschützten Arbeitsplatz weitere Beschäftigungsperspektiven.

Das Berufliche Clearing ist in drei Abschnitte gegliedert: Während der ersten zwölf Wochen besuchen die Hilfeberechtigten in der Clearing-Werkstatt ihren „ersten Arbeitsplatz“. Die Frauen und Männer erfahren hier wieder einen geregelten Arbeitsrhythmus und erproben sich in den Bereichen Holz, Metall, Elektronik, Ergotherapie, Kreatives Arbeiten und Schule. In dieser Zeit finden im Rahmen einer Arbeits- und Berufsberatung auch umfassende Leistungstests statt.

Im Beruflichen Clearing kommt neben der Psychologischen Leistungsdiagnostik zu kognitiven Voraussetzungen mit dem

„hamet 2“ ein Verfahren zum Einsatz, das für die berufliche Diagnostik von Menschen mit erhöhtem Förderbedarf, Benachteiligungen und Behinderungen konzipiert wurde. Insbesondere bei handwerklichen Berufen bietet „hamet 2“ eine Möglichkeit, praktische und soziale Ressourcen zu erkennen – Ressourcen, die mit dem üblichen Papier-Bleistift-Verfahren nicht erfasst werden können. Berufliche Kompetenzen werden anforderungsnah, handlungsbezogen und wissenschaftlich gesichert erkannt und gefördert.

In den Abschnitten zwei und drei verlassen die Hilfeberechtigten die Clearing-Werkstatt und erproben ihre Fähigkeiten und Kenntnisse im betrieblichen Alltag – in der Herzogsägmühler Arbeitswelt.

Zwischen dem Beruflichen Clearing und dem Wohnbereich besteht ein ständiger Austausch. Neben einer wöchentlichen Teambesprechung finden während des Beruflichen Clearings zwei berufliche Hilfeplankonferenzen statt, deren Ergebnisse im gesamten Hilfeplanprozess auch dem Kostenträger zugehen.

4.2. Psychologische Begleitung

Im Rahmen der Eingangsphase beginnen die Gespräche einzelner Hilfeberechtigter mit Mitarbeitenden des Fachdienstes Psychologie / Psychiatrie. Diese werden bei Bedarf fortgeführt.

Beim Vorliegen einer seelischen Störung und Erkrankung bestehen Möglichkeiten einer fachärztlichen Versorgung in Herzogsägmühle sowie enge Kooperationen mit Fachärzten und Ambulanzen in der Region.

4.3. Schuldner- und Insolvenzberatung

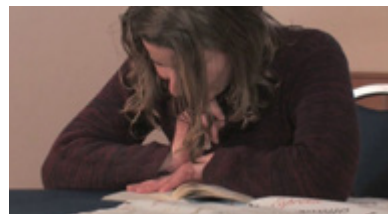
Viele junge Hilfeberechtigte kommen mit offenen Forderungen und einer nicht regulierten, zum Teil massiven Schuldenlast in die Hilfe. Unterlagen fehlen, eine Übersicht zu offenen Forderungen besteht meist nicht. Im Rahmen der Herzogsäg-

mühler Schuldner- und Insolvenzberatung erhalten die jungen Frauen und Männer hier Unterstützung. Eine Entschuldung – möglicherweise auch im Rahmen einer Verbraucherinsolvenz – beginnt und wird bei Bedarf längerfristig begleitet.

4.4. Medizinischer Dienst und Sprachtherapie

Hilfeberechtigte mit Erkrankungen (z.B. Diabetes, Adipositas) erhalten Unterstützung durch den Medizinischen Dienst des Fachbereiches Menschen in besonderen Lebenslagen. Seine Aufgaben bestehen in der fachkompetenten Begleitung medizinischer Maßnahmen wie die Nachbetreuung von Hilfeberechtigten nach einem Klinikaufenthalt oder die Beratung und Unterstützung bei der Behandlung von chronischen Erkrankungen. Hilfeberechtigte erfahren Begleitung im Prozess des Akzeptierens von Erkrankungen und lernen Schritt für

Schritt eine aktive Mitwirkung bei der Behandlung. Hilfeberechtigte mit Sprachschwierigkeiten und -störungen erhalten im Rahmen der Sprachtherapie Unterstützung. Behandelt werden können alle Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen sowie einzelne organische Leiden.



5. Schule und Ausbildung

Ein Schwerpunkt der Hilfe liegt in der Entwicklung einer beruflichen Perspektive und somit in der Schul- und Berufsausbildung. Die Biografien der Hilfeberechtigten sind meist von Abbrüchen auch im Bereich von Schule und Ausbildung geprägt. Neben schulischen Defiziten bestehen Schwierigkeiten im sozialen Miteinander, in der Akzeptanz von Autoritäten und Regeln.

Nach der ersten Klärung sowohl der bestehenden Schwierigkeiten als auch der Wünsche, Talente und Ressourcen im Rahmen des Beruflichen Clearings stehen jedem Hilfeberechtigten vielfältige Lern- und Ausbildungsangebote zur Verfügung:

Schule zur Erziehungshilfe

Die Schule zur Erziehungshilfe in Herzogsägmühle umfasst die Jahrgangsstufen eins bis neun. Sie arbeitet nach dem Grund- und Hauptschullehrplan und bereitet auch auf den qualifizierten Hauptschulabschluss vor.

Berufsschule

Die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung bietet jungen Menschen in Herzogsägmühle die Möglichkeit, in einem Berufsvorbereitungsjahr den Hauptschulabschluss nachzuholen oder in zahlreichen Fachklassen eine fundierte Vorbereitung für die Berufsausbildung zu erwerben.

Ausbildung

Mit den Ausbildungsbetrieben in Herzogsägmühle stehen Auszubildenden aller Altersstufen zahlreiche Möglichkeiten einer Berufsausbildung (Vollausbildung und Fachwerkerstufe) offen. Die Fach- und Ausbildungsbetriebe bieten in diesem Rahmen 41 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe (z.B. Kfz-Mechatroniker, Frisör, Metzger, Bäcker, Schreiner, Kunstschmied) an.

Individuelles Lernen

Individuelle Lernangebote im Wohnen für junge Erwachsene ergänzen das Schul- und Berufsausbildungsangebot in Herzogsägmühle. Schwerpunkte in der Nachhilfe sind allgemeinbildende Themen wie Mathematik, Arbeits- und Sozialkunde und Deutsch.



6. Team



Im Wohnen für junge Erwachsene arbeitet ein multiprofessionelles Team mit interdisziplinärer Ausrichtung. Im Gruppendienst tätig sind Diplompädagogen, Diplomsozialpädagogen, Heilerziehungspfleger und HauswirtschafterInnen.

Das Team wird unterstützt durch die übergreifend tätigen Fachdienste im Bereich Psychologie und Psychiatrie, Suchttherapie und Straffälligenhilfe sowie durch den übergreifenden Medizinischen Dienst und die Sprachtherapeutin.

7. Ansprechpartner und Kontakt

Der Fachdienst Aufnahme im Fachbereich Menschen in besonderen Lebenslagen steht Ihnen für alle Fragen, auch für die Zusendung von weiteren Informationen zur Verfügung.

Das Aufnahmeverfahren wird gemeinsam mit allen Beteiligten so unkompliziert und zeitnah wie möglich gestaltet. Innerhalb von fünf Werktagen erhält die anfragende Stelle eine Rückmeldung oder einen Vorschlag für ein Vorstellungsgespräch in Herzogsägmühle. Im Mittelpunkt des Aufnahmeverfahrens stehen die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs

sowie die Klärung der Kosten. Nach der Zusendung eventuell notwendiger Unterlagen (Gutachten, Urteile, Hilfeplan) lädt der Fachdienst Aufnahme zu einem Vorstellungsgespräch – idealerweise in Herzogsägmühle – ein.

Vorstellungsgespräche können je nach Bedarf und Notwendigkeit auch außerhalb von Herzogsägmühle (z.B. in der Justizvollzugsanstalt) stattfinden.

In Notfällen wie dem kurzfristigen Verlust der Wohnunterkunft können die Betroffenen Unterkunft im „Gasthaus Herzogsägmühle“ finden.

Aufnahme

Menschen in besonderen Lebenslagen

Kerstin Laube, Christoph Oswald

Telefon 0 88 61 219-4410

Telefax 0 88 61 219-4332

E-Mail: aufnahme.lebenslagen@herzogsaegmuehle.de

Wohnen für junge Erwachsene

John-Edward Schulz (Leitung)

Telefon 0 88 61 219-113

Telefax 0 88 61 219-4382

E-Mail: john.schulz@herzogsaegmuehle.de

8. Finanzierung

Die Finanzierung der Hilfe steht auf drei Säulen. Das Wohnen für junge Erwachsene ist:

- eine Heilpädagogische Wohngruppe für junge Volljährige nach den §§ 34, 35a in Verbindung mit § 41 SGB VIII,
- eine Einzelbetreute Wohnform nach § 34 in Verbindung mit § 41 SGB VIII sowie
- eine Übergangseinrichtung für junge Erwachsene nach den §§ 67, 68 SGB XII.

In der Regel klärt der Fachdienst Aufnahme in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten die Finanzierung der Hilfe.

7. Rechtliche Grundlagen der Hilfen und Qualitätsanspruch

Auf der Grundlage unseres Selbstverständnisses und unserer Unternehmensziele sowie der aktuell geltenden Leistungsvereinbarungen werden Hilfeberechtigte der vorliegenden Konzeption gem. SGB XII §§ 67ff, 73 und SGB VIII § 41 (auch i.V.m. § 35a) aufgenommen.

a) Leistungen gem. SGB XII § 67 ff

In der aktuellen Formularfassung des Verbandes der Bayerischen Bezirke vom September 2001 für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten werden in den Problembereichen Wohnen, Materiell, Ausbildung/Arbeit, Beziehungen/Soziales Umfeld, Gesundheit und Lebenspraktische Kenntnisse die besonderen sozialen Schwierigkeiten des Hilfeberechtigten festgestellt und das individuelle Hilfeprogramm entwickelt.

Die Angebote umfassen die Beratung und gemeinsame Klärung von vorhandenen Wohnproblemen, finanziellen Schwierigkeiten, Konflikten in der Arbeitswelt, gesundheitliche Einschränkungen, Verhaltens- und Beziehungskonflikten und Schwierigkeiten in der Bewältigung des Alltags. Von zentraler Bedeutung ist die Förderung von Mitwirkungsfähigkeit und Mitwirkungsbereitschaft!

b) Leistungen gem. SGB VIII § 41

Um eine spürbare Verbesserung der Lebenssituation und die Aussicht auf eine sozialintegrierte Lebensführung zu erreichen, bedarf es besonderer Maßnahmen der sozialen Wiedereingliederung für die jungen Volljährigen.

c) Qualitätsanspruch

Alle im stationären Bereich anfallenden Dienste und Aufgaben erfolgen durch entsprechend qualifiziertes Personal. Aufgabe der Sozialarbeit, Hauswirtschaft und pädagogischen Helfer ist es, die Hilfeberechtigten in Tätigkeiten ihres unmittelbaren Lebensbereiches einzubeziehen. Überwiegend erfolgen Hilfestellungen, Motivation und direkte Begleitung im jeweiligen Wohn-Schlaf-Koch-Hygienebereich.

Die Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten in diesen Räumen ist das jeweilige Ziel. Die Hilfeangebote, dargestellt im individuellen Hilfeplan, sind prozess- und zielorientiert angelegt. Sie werden regelmäßig auf ihre Erreichbarkeit hin überprüft.

Im Einzelfall werden Hilfeangebote an veränderte Gegebenheiten angepasst. Der Status der im Hilfeprozess erreichten Ergebnisqualität ist sichtbar und messbar im individuellen Gesamtfinden der Hilfeberechtigten und den von allen Helfern dokumentierten Ergebnissen im Hilfeprozess: Bereitschaft und Fähigkeit zur Mitwirkung, Umgang mit Wohnraum, Stand der Schuldenregulierung, Verhalten im Arbeitsbereich, Entwicklung in Akzeptanz, Kommunikation und Kooperation in sozialen Beziehungen, Verhalten in Gesundheitsfragen, Entwicklung in Behördenangelegenheiten und Freizeitverhalten.



Diakonie **HERZOGSÄGMÜHLE**

Seit 1894 unterstützen wir Menschen. Gut 2.200 Mitarbeitende beraten, qualifizieren, begleiten, betreuen, erziehen und pflegen an rund 200 Standorten in acht Landkreisen im südwestlichen Oberbayern ungefähr 4.500 Menschen in unterschiedlichen sozialen Einrichtungen. Als Teil der Diakonie München und Oberbayern ist der Firmensitz in Herzogsägmühle, einem Ortsteil der Marktgemeinde Peiting, im Landkreis Weilheim-Schongau.

Weitere Informationen: www.herzogsaegmuehle.de



Facebook



Instagram



Twitter



Youtube



Diakonie HERZOGSÄGMÜHLE

Von-Kahl-Straße 4
86971 Peiting-Herzogsägmühle
T 0 88 61/219-0
M info@herzogsaegmuehle.de

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE42 7002 0500 0004 8192 00
SWIFT-BIC: BFSWDE33MUE